



Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen

MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



SPA-Gebiet 8626-401 „Hoher Ifen und Piesenkopf“

Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.

Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

Abb. 1: Alpenschneehuhn

(Foto: H. Werth)

Abb. 2: Biotopkomplex aus Flachmoor mit Tümpeln, Kalkschuttfloren, Kalkfelsen und alpinen Rasen

(Foto: A. Nunner)

Abb. 3: Goldener Scheckenfalter

(Foto: A. Nunner)

Abb. 4: Birkhuhn

(Foto: C. Moning)

Abb. 5: Steinadler

(Foto: C. Moning)

Impressum



Auftraggeber und Federführung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten
Außenstelle Immenstadt im Allgäu
Kemptener Straße 39
87509 Immenstadt im Allgäu
Tel. 08323 9606-0
E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de



Koordination und Planfestschreibung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben),
Andreas Walter (Forstkartierer)
Mindelheimer Straße 22
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel. 08282 8994-34
E-Mail: andreas.walter@aelf-kr.bayern.de



Kartierung und Planerstellung (Auftraggeber):

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
Tel.: 08161/ 4591 - 0
E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de
www.lwf.bayern.de

Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer):

Bioplan
Institut für angewandte Biologie und Planung
Grabenstr. 40
72070 Tübingen
Tel.: 07071/38442
E-Mail: info@bioplan-tuebingen.de
Bearbeitung:
Andreas Nunner
Henning Werth
K. Stadelmann
K. Weixler



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

Stand: 10/2020



Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	1
1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE	3
2 GEBIETSBESCHREIBUNG	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....	5
2.3 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	6
2.3.1 Bestand und Bewertung der zu schützenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie.....	6
2.3.2 Bestand und Bewertung der zu schützenden Vogelarten des Artikels 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie.....	9
2.3.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen.....	12
3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE	13
4 MASSNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG	14
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	14
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	15
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	15
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Arten der VS-Richtlinie.....	18
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Art. 4 (2)-Arten der VS-Richtlinie gem. SDB.....	29
4.3 Schutzmaßnahmen.....	29
5 KARTEN	31

- Karte 1: Übersicht
Karte 2: Bestand und Bewertung
Karte 3: Ziele und Maßnahmen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)	5
Tabelle 2: Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs I VS-RL im Gebiet	6
Tabelle 3: Bestand und Bewertung der Arten des Artikels 4 (2) VS-RL im Gebiet	9
Tabelle 4: Signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen	12
Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte SPA Hoher Ifen und Piesenkopf. Im Südosten ist die Grenzlinie des benachbarten SPA Allgäuer Hochalpen teilweise zu erkennen.	4
Abbildung 2 Steinadler (Foto: C. Moning)	6
Abbildung 3: Wanderfalke (Foto: C. Moning)	6
Abbildung 4: Haselhuhn (Foto: C. Moning)	6
Abbildung 5: Auerhuhn (Foto: C. Moning)	6
Abbildung 6: Uhu (Foto: N. Wimmer)	7
Abbildung 7: Sperlingskauz (Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)	7
Abbildung 8: Raufußkauz (Foto: H. Werth)	7
Abbildung 9: Grauspecht (Foto: C. Moning)	7
Abbildung 10: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)	7
Abbildung 11: Weißrückenspecht (Foto: C.Moning)	8
Abbildung 12: Dreizehenspecht (Foto: C. Moning)	8
Abbildung 13: Alpenschneehuhn (Foto: H. Werth)	8
Abbildung 14: Birkhuhn (Foto: C. Moning)	8
Abbildung 15: Waldschnepfe (Foto: R.Slabke)	9
Abbildung 16: Flussuferläufer (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)	9
Abbildung 17: Felsenschwalbe (Foto: C. Moning)	9
Abbildung 18: Baumpieper (Foto: C.Moning)	9
Abbildung 19: Alpenbraunelle (Foto: C.Moning)	9
Abbildung 20: Steinschmätzer (Foto: C. Moning)	10
Abbildung 21: Ringdrossel (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)	10
Abbildung 22: Berglaubsänger (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)	10
Abbildung 23: Mauerläufer (Foto: C. Moning)	10
Abbildung 24 Schneesperling (C. Moning)	10
Abbildung 25: Zitronenzeisig (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)	11
Abbildung 26: Steinhuhn (Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)	12



Erklärung der verwendeten Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung
BA	Baumarten(-anteile)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	Bayerische Staatsforsten (AöR)
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
GÖG	Gesamtökologisches Gutachten Donauried
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
MPI	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartiereteam
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung



EINLEITUNG

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten (=SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet „Hoher Ifen und Piesenkopf“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten der Bergwälder und alpiner Offenlandlebensräume in Bayern dar. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2004 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch die Gebirgsregionen Hoher Ifen und Piesenkopf sind über weite Teile durch forstwirtschaftliche Nutzung und Alpwirtschaft geprägt und haben ihren hohen naturschutzfachlichen Wert bis heute erhalten. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Natur-schutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.



Schutz vor Naturgefahren, Schutzwald und Schutzwald-Sanierungsflächen

Die Natura 2000-Gebiete der bayerischen Alpen schließen in großem Umfang Schutzwälder nach Art. 10 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) ein. Ihnen kommt im Zusammenhang mit dem Schutz vor Naturgefahren eine Schlüsselfunktion zu. Auf den Sanierungsflächen sind die Schutzfunktionen beeinträchtigt und es werden aktive Maßnahmen ergriffen, um die Schutzwirkung dieser Wälder zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die Schutzwaldsanierung ist der Bayerischen Forstverwaltung als gesetzliche Aufgabe übertragen (Art. 28 Abs. 1 Nr. 9 BayWaldG). Rund die Hälfte davon befindet sich in Natura2000-Gebieten. In weiten Teilen liegen Zielsetzungen von Natura2000 und der Schutz vor Naturgefahren auf ein und derselben Fläche übereinander.

Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Schutzfunktionen und Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Natura 2000 Schutzgüter können sich widersprechen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Umwelt- und Forstverwaltung während der Natura 2000 Managementplan-Erstellung und der Umsetzung vereinbart.



1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Gemeinsamen Bekanntmachung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das SPA „Hoher Ifen und Piesenkopf“ aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am AELF Krumbach.

Die Regierung von Schwaben als höhere Naturschutzbehörde ist federführend für den Offenlandteil des Gebietes.

Die Geländeerfassung der Offenland- und Waldvogelarten erfolgte mit Ausnahme der Arten Auerhuhn, Steinadler, Uhu und Wanderfalke durch das Büro Bioplan (A. Nunner) und freie Mitarbeiter (H. Stadelmann, K. Weixler, H. Werth). Zählungen an Balzplätzen des Birkhuhns wurden 2015 unter Mithilfe von Andreas Fritz, Christian Hohenberger, Daniel Phillip Merckle und Jürgen Wälder durchgeführt. Die Inventur des Auerhuhns wurde durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft koordiniert. In Bezug auf die Arten Steinadler, Wanderfalke und Uhu wurde soweit möglich auf vorhandene Kartierungen und Daten zurückgegriffen. Weitere Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurden von langjährigen Gebietskennern (Herr Babl, Herr Hohenberger, Herr Dr. Lohse, Herr Mittermeier, Herr Wälder, Herr Walter) eingebracht.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das SPA „Hoher Ifen und Piesenkopf“ ermöglicht.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 27.03.2014 in Oberstdorf
- Runder Tisch am 25.09.2020 in Oberstdorf (Tiefenbach), Alpenrose

Zu Planungen und konkretisierten Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000 und der Schutzwaldsanierung stimmen sich die zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden sowie ggfs. Wasserwirtschafts- und Straßenbaubehörden, im Staatswald auch unter Hinzunahme der Bayerischen Staatsforsten, bereits im Vorfeld unbürokratisch ab. Hierzu wird auf die gemeinsame Vereinbarung „Schutzwaldsanierung und Natura 2000“ vom 09.10.2015 verwiesen.

Um wie angestrebt bei der Umsetzung des Schutzwaldsanierungsprogramms und des Natura 2000-Managements Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Plan erstellenden Forst- und Naturschutzbehörden notwendig. Die Fachstellen für Schutzwaldmanagement werden daher bei der Erstellung des Natura 2000-Managementplans gemäß obiger Vereinbarung eingebunden.

2 GEBIETSBESCHREIBUNG

2.1 Grundlagen

Das Europäische Vogelschutzgebiet (=SPA) „8626-401 Hoher Ifen und Piesenkopf“ liegt im südwestlichsten Teil der Bayerischen Alpen im Hauptnaturraum "Hinterer Bregenzerwald" und lässt sich grob in zwei Hauptgebiete unterteilen. Im Süden sind große Teile der Karsthochflächen des Gottesackers inklusive der Oberen und Unteren Gottesackerwände, ein kleiner Bereich des Ifenstocks (2230 m) sowie die ebenfalls aus Schraffenkalk (Helvetikum) bestehenden Kackenköpfe (1560 m) einbezogen. Im Norden sind die geologisch zur Flyschzone zählenden Bergkuppen von Piesen- und Riesenkopf (1630 m bzw. 1480 m) sowie die südlichen Ausläufer des Hochschelpens (1552 m) erfasst.

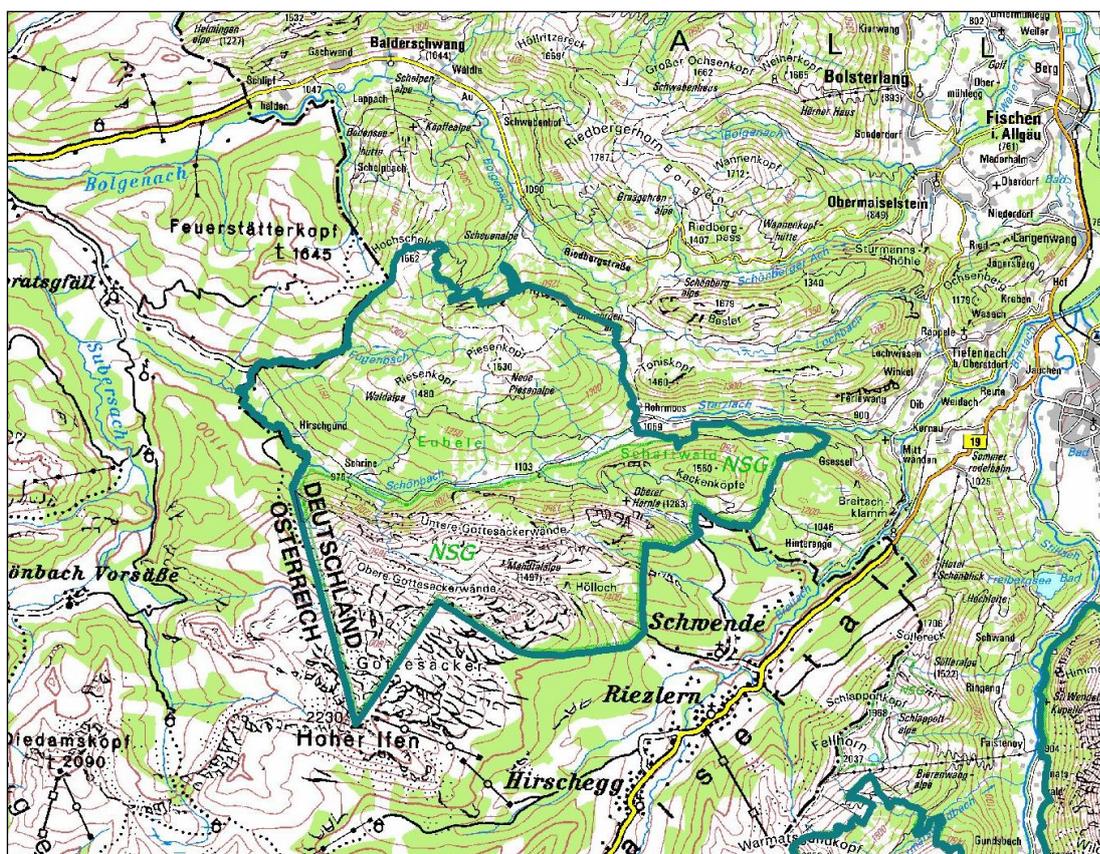


Abbildung 1: Übersichtskarte SPA Hoher Ifen und Piesenkopf. Im Südosten ist die Grenzlinie des benachbarten SPA Allgäuer Hochalpen teilweise zu erkennen.
(Geodaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung)

Das Gebiet stellt einen einzigartigen Ausschnitt der Bayerischen Alpen dar. Im Südteil mit Hohem Ifen und Gottesacker finden sich ausgedehnte Karrenfelder aus Schraffenkalk mit artenreichen alpinen Rasen, Felsspaltengesellschaften und Latschengebüschen. Hinzu kommen steil abfallende Felswände und Hangschuttfelder. Der Hohe Ifen mit dem Karstplateau des Gottesackers zählt zu den markantesten Bergstöcken nicht nur der Bayerischen Alpen und ist weit über die Landesgrenze bekannt.

Im Gegensatz zum schroffen, durch hohe Felswände und Karstflächen alpin geprägten Ifen- und Gottesacker-Gebiet, trägt das Landschaftsbild des Nordteils weichere, voralpine Züge mit gerundeten Bergkuppen und einem Mosaik aus offenen Alpweideflächen und Bergmischwäldern. Eine Besonderheit des Piesenkopfgebietes sind zahlreiche Plateauvermoorungen sowie ausgedehnte Hangvermoorungen.

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes beträgt annähernd 4.533 ha (Wald: 2.660 ha, Grünland: 1.112 ha, Fels/Geröll/Stein: 487 ha und Latschen-Gebüsch: 274 ha).

Die Vogelwelt ist durch das Auftreten von Arten der alpinen Rasen, Felswände, der halboffenen Alpflächen und des Bergwaldes gekennzeichnet. Aus ornithologischer Sicht sind an erster Stelle die Bestände von Auer-, Birk- und Schneehuhn hervorzuheben. In den Wäldern sind Dreizehen-, Weißrücken-, Grau- und Schwarzspecht, Haselhuhn, Ringdrossel sowie Sperlings- und Raufußkauz beheimatet. Die parkartigen Übergangsbereiche zwischen Bergwald und offenen Alpweideflächen sind Lebensraum des Zitronenzeisigs. Weiterhin gibt es einzelne Brutpaare von Steinadler, Wanderfalke, Uhu und Mauerläufer. Schließlich sind Brutzeitbeobachtungen des Steinrötels sowie ältere Beobachtungen des Steinhuhns aus der Ifen-Region zu nennen.

Das Vogelschutzgebiet ist kaum besiedelt und nicht durch öffentlich befahrbare Straßen erschlossen. Auch die touristische Infrastruktur ist im Vergleich mit anderen bayerischen Bergregionen nur mäßig entwickelt. Hierdurch ergeben sich relativ störungsarme Räume, was beispielsweise für die vier vorkommenden Raufußhuhnarten von Bedeutung ist.

Das Klima ist durch die Staulage am Nordwestrand der Allgäuer Alpen ozeanisch getönt und zeichnet sich durch hohe durchschnittliche Jahresniederschläge (je nach Höhenlage 1.200 bis 2.500mm), kühle Sommer und eher milde, aber schneereiche Winter aus.

2.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist für Arten des Anhangs II der FFH-RL eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1. Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Bewertung von Arten der Vogelschutz-Richtlinie:

Habitatqualität (art-spezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population	A gut	B mittel	C schlecht
Beeinträchtigungen	A keine/gering	B mittel	C stark

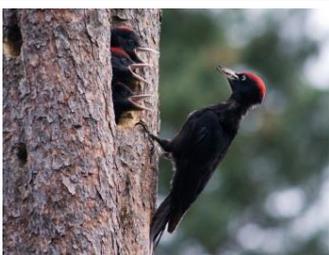
Tabelle 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

2.3 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.3.1 Bestand und Bewertung der zu schützenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 2: Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs I VS-RL im Gebiet

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A091	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	 Abbildung 2 Steinadler (Foto: C. Moning)
	Im Gebiet brüten 2 Paare regelmäßig. Jedoch ist der durchschnittliche Bruterfolg sehr gering, weshalb der Erhaltungszustand nur mit "C" (mittel bis schlecht) bewertet wird.		
A103	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	 Abbildung 3: Wanderfalke (Foto: C. Moning)
	Der Wanderfalke kommt im Gebiet mit mind. 1 Brutrevier vor.		
A104	Haselhuhn	<i>Bonasia bonasia</i>	 Abbildung 4: Haselhuhn (Foto: C. Moning)
	Das Haselhuhn kommt derzeit nur in geringer Siedlungsdichte im Gebiet vor (6-7 Reviere). Lokal finden sich gute Habitatbedingungen im Bereich von quelligen und vermoorten Waldbereichen, an Waldbächen sowie in der subalpinen Krummholzzone. Der Erhaltungszustand wurde insgesamt mit als "mittel bis schlecht" (C) bewertet		
A108	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	 Abbildung 5: Auerhuhn (Foto: C. Moning)
	Das Auerhuhn besitzt v.a. im Piesenkopfgebiet einen überdurchschnittlich gut besetzten Lebensraum mit zahlreichen Artnachweisen. Insgesamt hat das SPA eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand wurde mit "B" (gut) bewertet.		

A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	
	Für das SPA existieren ältere Nachweise des Uhus aus dem Gebiet Rohrmoos-Hirschgund. Aktuelle Untersuchungen und Bestandsangaben zum Uhu liegen nicht vor. Die Art ist vermutlich nur mit einzelnen Brutpaaren im Gebiet vertreten. Aufgrund der günstigen Habitatbedingungen ist der Erhaltungszustand mit „B“ einzustufen		Abbildung 6: Uhu (Foto: N. Wimmer)
A217	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	
	Der Erhaltungszustand des Sperlingskauzes konnte aufgrund der für ihn strukturell durchschnittlichen Ausstattung des Lebensraumes und einem Bestand von ca. 10 Brutrevieren im Gebiet insgesamt mit „B“ (gut) bewertet werden.		Abbildung 7: Sperlingskauz (Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)
A223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	
	Der Raufußkauz erreicht im Gebiet in günstigen Jahren gute Bestandsdichten (ca. 20 Reviere in 2015). Die Habitatqualität wurde ebenfalls noch mit gut bewertet. Der Erhaltungszustand wird als "gut" (B) eingestuft.		Abbildung 8: Raufußkauz (Foto: H. Werth)
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	
	Der Grauspecht ist mit 8-10 Revieren in den Bergwäldern des SPA vertreten. Die Habitatqualität ist u.a. aufgrund der hohen Grenzlinienausstattung gut (B) Dadurch ergibt sich ein „guter“ Erhaltungszustand (B).		Abbildung 9: Grauspecht (Foto: C. Moring)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	
	Der Schwarzspecht ist mit 8-14 Brutrevieren im SPA in mittlerer Dichte vertreten. Der Erhaltungszustand der Art ist gut (B.)		Abbildung 10: Schwarzspecht (Foto: N. Wimmer)

A239	Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	 <p data-bbox="1102 512 1409 607">Abbildung 11: Weißrückenspecht (Foto: C.Moning)</p>
<p>Der Weißrückenspecht tritt nur vereinzelt und lokal im Gebiet auf. Der Bestand wird auf 3-5 Brutpaare geschätzt. Als Habitat geeignete laubholzreiche Mischwälder mit großem Totholzvorrat sind im Gebiet nur kleinflächig vorhanden. Der Erhaltungszustand wurde dementsprechend mit "C" (mittel bis schlecht) bewertet.</p>			
A241	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	 <p data-bbox="1102 909 1409 969">Abbildung 12: Dreizehenspecht (Foto: C. Moning)</p>
<p>Der Dreizehenspecht ist eine Charakterart von Bergfichtenwäldern. Im Gebiet ist er derzeit nur zerstreut in unterdurchschnittlicher Siedlungsdichte vertreten (4-6 Reviere), was u.a. auf einen Mangel an alt- und totholzreichen Beständen zurückzuführen ist. Der Erhaltungszustand wurde mit „C“ (mittel bis schlecht) eingestuft.</p>			
A408	Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta spp. helvetica</i>	 <p data-bbox="1102 1223 1409 1283">Abbildung 13: Alpenschneehuhn (Foto: H. Werth)</p>
<p>Das Alpenschneehuhn kommt im Gebiet mit einer kleinen Population von ca. 10 Brutpaaren vor. Limitierender Faktor ist v.a. der kleinflächige, auf den Gottesacker beschränkte Lebensraum (der sich allerdings in Österreich fortsetzt). Aufgrund guter Habitatstrukturen und geringen Beeinträchtigungen wird der Erhaltungszustand insgesamt mit "B" (gut) bewertet.</p>			
A409	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix spp. tetrix</i>	 <p data-bbox="1102 1603 1409 1664">Abbildung 14: Birkhuhn (Foto: C. Moning)</p>
<p>Der Bestand des Birkhuhns im Gebiet wird derzeit auf ca. 34 Hähne geschätzt. Das entspricht einem Anteil von ca. 5% der bayerischen Vorkommen. Wegen der geringen Siedlungsdichte erfolgt eine Bewertung der Population als "schlecht" (C). Auch die Habitatqualität ist nur "mäßig", was zusammen mit mittleren Beeinträchtigungen (Störungen, Nutzungsauflassung von Alpen) einen Erhaltungszustand „C“ (mittel bis schlecht) ergibt.</p>			

2.3.2 Bestand und Bewertung der zu schützenden Vogelarten des Artikels 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Tabelle 3: Bestand und Bewertung der Arten des Artikels 4 (2) VS-RL im Gebiet

EU-Code	Artname deutsch	Artname wiss.	Abbildung
A155	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	 <p>Abbildung 15: Waldschnepfe (Foto: R.Slabke)</p>
	Zerstreut verbreiteter Brutvogel der hochmontanen und sub-alpinen Wälder. V.a. im Piesenkopfgebiet günstige Habitatbedingungen.		
A168	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	 <p>Abbildung 16: Flussuferläufer (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)</p>
A737	Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	 <p>Abbildung 17: Felsenschwalbe (Foto: C. Moning)</p>
	Lokal an Felswänden v.a. in der Südhälfte des Gebietes		
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	 <p>Abbildung 18: Baumpieper (Foto: C.Moning)</p>
	Der Baumpieper ist im Gebiet zerstreut verbreitet und besiedelt insbesondere baumbestandene Alpweideflächen		
A267	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	 <p>Abbildung 19: Alpenbraunelle (Foto: C.Moning)</p>
	Die Vorkommen der Alpenbraunelle konzentrieren sich auf die offenen alpinen Matten und Felsfluren im Süden mit Ifen, Gottesacker und Gottesackerwänden.		

A277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	 <p>Abbildung 20: Steinschmätzer (Foto: C. Moning)</p>
	Keine Angaben		
A282	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	 <p>Abbildung 21: Ringdrossel (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)</p>
	(Noch) verbreiteter Brutvogel der hochmontanen und subalpinen Wälder		
A313	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	 <p>Abbildung 22: Berglaubsänger (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)</p>
	Die Art ist im Gebiet in lichten nadelholzreichen Bergwäldern und Moorwäldern zerstreut verbreitet		
A333	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	 <p>Abbildung 23: Mauerläufer (Foto: C. Moning)</p>
	Einzelne Brutpaare an den großen Felswänden von Ifen und Gottesacker		
A358	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	 <p>Abbildung 24 Schneesperling (C. Moning)</p>
	Keine Angaben		

A623	Zitronenzeisig	<i>Serinus citrinella</i>	 <p>Abbildung 25: Zitronenzeisig (H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)</p>
	Charaktervogel der Wald-Offenland-Übergangsbereiche. Im Norden v.a. am Rand der großen Alpweideflächen. Im Süden v.a. an der Waldgrenze.		

Hinweis: Änderungen von Erhaltungszielen im Rahmen der Bayerischen Natura 2000 Verordnung (BayNatV)

Mit dem Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung am 1. April 2016 wurde auf der Basis neuerer Erkenntnisse eine Aktualisierung der gebietsspezifisch als Erhaltungsziel relevanten Vogelarten durchgeführt. Dabei wurden insbesondere einzelne wertgebenden Arten der Vogelschutz-Richtlinie ergänzt, die in der Gebietskulisse Bayerns bisher nicht hinreichend repräsentiert waren.

Dies sind im SPA Hoher Ifen und Piesenkopf: Alpenbraunelle, Berglaubsänger, Bergpieper, Felsenschwalbe, Flussuferläufer, Mauerläufer, Ringdrossel, Schneesperling, Steinschmätzer und Zitronenzeisig. Für die nachgemeldeten Arten liegen zum Zeitpunkt der Managementplan-Fertigstellung keine Bewertung des Erhaltungszustandes bzw. keine artspezifische Maßnahmenplanung vor. Die Lebensräume dieser Arten mit ihrer charakteristischen Ausformung und Strukturausstattung werden derzeit jedoch durch die Planungen für die anderen Schutzgüter bereits in weiten Teilen mit abgedeckt.

2.3.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen

Tabelle 4: Signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	Abbildung
A412	Steinhuhn (Alpen-Unterart)	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	 <p data-bbox="1098 734 1394 824">Abbildung 26: Steinhuhn (Foto : H.-J. Fünfstück/ www.5erls-naturfotos.de)</p>
	<p data-bbox="316 607 1027 725">Die in den Bayerischen Alpen sehr seltene Art wurde immer wieder im Ifen-Gebiet beobachtet, 1998 sogar mit Brutnachweis. Aktuelle Vorkommen einzelner Brutpaare im Bereich Hoher Ifen und Gottesacker sind nicht auszuschließen.</p>		

3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Arten und der Zugvogelarten gem. Art 4 (2) der VS-RL.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 19.02.2017).

Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016

<p>Erhalt des Vogelschutzgebiets „Hoher Ifen und Piesenkopf“ als gering mit Wegen und Aufstiegshilfen erschlossener Gebirgsstock mit steil abfallenden Felswänden, den Karrenfeldern des Gottesackerplateaus, großflächiger Plateauvermoorung am Piesenkopf, Bergmisch- und Bruchwäldern sowie ausgedehnten Hangvermoorungen, mit hoher Struktur- und Lebensvielfalt sowie großen, störungsarmen Lebensraumkomplexen als Lebensräume für seltene und charakteristische Vogelarten (v. a. Raufußhühner). Erhalt auch der von extensiver Forst- und Landwirtschaft geprägten alpinen Kulturlandschaften (z. B. Almen) mit ihrer hohen Artenvielfalt. Erhalt des Gebiets als Element im Verbund alpiner Vogelschutzgebiete.</p>	
1.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Alpenschneehuhns. Erhalt der offenen Lebensräume in der montanen bis alpinen Höhenstufe, insbesondere der alpinen Heiden und des boreoalpinen Graslands mit deren charakteristischem Nährstoffhaushalt, natürlicher Vegetationsstruktur und reichem Mikrotoprelief. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu den Wäldern insbesondere der besonnten Südhängen als Nahrungshabitat und geschütztes Rückzugsgebiet für das Alpenschneehuhn im Winterhalbjahr sowie als Jagd- und Nahrungsgebiete von Steinadler (v. a. Murmeltiere), Uhu und Wanderfalke.</p>
2.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Steinadler, Uhu und Wanderfalke sowie anderer felsbrütender oder felslebender Vogelarten (Alpenbraunelle, Mauerläufer, Schneesperling, Steinschmätzer, Felsenschwalbe) und ihrer Lebensräume, insbesondere Felswände, auch in der Waldzone (Brutplätze) sowie artenreiche Nahrungshabitats (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume, Wälder). Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutfelsen, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m bei Uhu und Steinadler bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken).</p>
3.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Auerhuhn, Haselhuhn, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Raufußkauz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, reich strukturierter Laub-, Misch- und Nadelwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung, eines großen Angebots an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, auch als Ameisenlebensräume (Nahrung von Erdspechten und Raufußhühnern bzw. deren Küken), zugleich Deckung und Dickungen (u. a. Sukzessionsflächen mit Weichhölzern für das Haselhuhn). Vermeidung von Störungen in den Balz-, Brut- und Überwinterungsgebieten des Auerhuhns. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.</p>
4.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Zitronenzeisig, Ringdrossel, Bergpieper und Berglaubsänger und ihrer ausreichend ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze, insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation mit einzelnen Baumgruppen</p>
5.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Birkhuhns sowie seiner Lebensräume, insbesondere naturnahe Heide- und Moorbereiche, Streu- und Extensivwiesen, offene Matten im Bereich der Baumgrenze und Latschengebüsche. Erhalt der Störungsarmut in den Birkhuhn-Lebensräumen, insbesondere der Balz-, Brut- und Überwinterungsgebiete.</p>
6.	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung unverbauter, naturnaher Fließgewässer mit natürlicher Fluss- und Geschiebedynamik und deren charakteristischen Ausformungen als Lebensraum für den Flussuferläufer.</p>

4 MASSNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das SPA (4.500 ha) wird durch Waldflächen mit forstlicher Nutzung geprägt. Diese nehmen eine Fläche von insgesamt ca. 2.300 ha ein. Eine Grünlandnutzung findet auf einer Fläche von ca. 813 ha statt, dabei handelt es sich ausnahmslos um alpwirtschaftlich genutzte Flächen. Die übrigen Flächen - v.a. alpine Rasen, Latschenfelder, Felsen, Schutt - unterliegen keiner flächenhaften Nutzung.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Schwerpunkt Offenland:

- Entwicklung und Umsetzung (Beschilderung, Kennzeichnung in DAV-Karten) eines Besucherlenkungskonzepts für Skitouren- und Schneeschuhgänger im Rahmen des DAV-Projektes "Skibergsteigen umweltfreundlich". Allerdings tangieren in der DAV-Karte verzeichnete Skitourenrouten Birkhuhn-Balzplätze am Hochschelpen.
- Großflächige extensive Beweidung der Mager- und Borstgrasrasen, Fettweiden und Moorflächen im Bereich Piesenkopf im Rahmen der traditionellen alpwirtschaftlichen Nutzung.
- Auszäunung einzelner trittempfindlicher Nieder-/Übergangsmoorbereiche im Bereich Piesenkopf/Ziebelmoos.
- Artenhilfsprojekt Steinadler:

Das Artenhilfsprogramm Steinadler wurde 1998 durch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) ins Leben gerufen. Im Allgäu oblag die Umsetzung und Koordination dieses Projekts seit jeher dem Landesbund für Vogelschutz (LBV). Neben dem Aufbau eines langfristigen Bestandsmonitorings und der Überwachung des bayernweit vergleichsweise geringen Bruterfolgs, war die jährliche, frühzeitige Identifizierung der Horststandorte eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der freiwilligen Vereinbarung über Hubschrauberflüge im Alpenraum. Hierbei wurden besetzte Horststandorte umgehend an das LfU gemeldet, um in einem 1 km Radius um die sensiblen Horstbereiche ein Befliegungsverbot für Hubschrauber zu erlassen. Im Allgäu pflegt der LBV zudem gute Kontakte zu den Oberstdorfer Drachen- und Gleitschirmfliegern (ODV), welche sich auf freiwilliger Basis zu Flugeinschränkungen in sensiblen Bereichen bereit erklärt haben.

Zu den weiteren, jährlich variierenden Inhalten im Artenhilfsprogramm Steinadler zählten u.a. Untersuchungen zu Beutespektrum, Populationsgenetik und Raumnutzung.

Schwerpunkt Wald:

- Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen zur Habitatoptimierung für das Auerhuhn auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Sonthofen.
- Umsetzung des Naturschutzkonzeptes für den Forstbetrieb Sonthofen. BaySF, Stand August 2014.
- Waldwirtschaftsplan mit integriertem Naturschutzkonzept des Forstbetriebes „Hirschgund“, Nutzungsverzicht zur Sicherung der Altbestände und Erhöhung der Biotopbaum- und Totholzvorräte.
- Schutzwaldsanierungsprogramm der Bayerischen Forstverwaltung: Pflege von Auerhuhnhabitaten im Zuge der Schutzwaldpflege.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Bei allen Maßnahmen sind die waldbrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen und wo vorhanden der Erhalt der Schutzfunktion des Waldes zu gewährleisten. Zur Lösung von Zielkonflikten ist vor Umsetzung von Maßnahmen im Bereich von Wald-Offenland-Übergängen eine enge Abstimmung zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung erforderlich.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

4.2.1.1 Grundplanung

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S.11) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.1.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt großflächiger, unzerschnittener und störungsarmer Waldflächen

Das Vogelschutzgebiet weist vor allem in seiner Nordhälfte große unzerschnittene und störungsarme Waldflächen auf, die für den Erhalt lokaler Populationen von nach Anhang I geschützten Arten von zentraler Bedeutung sind (v.a. Auerhuhn, auch Haselhuhn, Raufußkauz u.a.). Insbesondere in Bereichen mit naturnahen hochmontanen Nadelwäldern und totholzreichen Bergmischwäldern sind diese störungsarmen und strukturreichen Flächen zu erhalten.

- Erhalt der Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

Nahezu alle Waldvogelarten im Gebiet sind auf das Vorhandensein möglichst großflächig ausgeformter, strukturreicher Altholzbestände angewiesen; sei es als Jagd-, Nahrungs- und Bruthabitat oder als Fluchtraum (u.a. Weißrückens- u. Grauspecht, Sperlingskauz). Für das Auerhuhn sind ältere, tief beastete Tannen- und Fichten ein wichtiges Habitatrequisit als Schlafbaum. Um Bestandseinbrüche bei den Vogelarten zu verhindern, sollen die Flächenanteile alter Baumbestände erhalten bleiben.



- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem Spechte und Kleineulen (Sperlings-/ Raufußkauz) sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlen- und, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsole, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen mit wenig Totholz und Biotopbäumen erhöht werden. Dies kann z.B. im Nadelholz durch das Belassen bereits abgestorbener und deshalb im Hinblick auf die Forstschutzhematik unproblematischer Fichten relativ rasch erfolgen. Ebenso sollten in den laubbaumreichen Hanglagen Totholz und Biotopbäume (v.a. Buche, Bergahorn) erhalten werden. In diesen Beständen siedelt neben dem Grauspecht auch der hinsichtlich des Totholzanteils anspruchsvolle Weißrückenspecht und es finden sich v. a. auch die Großhöhlen des Schwarzspechtes und seiner Folgenutzer.

- Erhalt lichter, beerstrauchreicher Bergmischwälder

Lichte, beerstrauchreiche und nadelholzbetonte Bergmischwälder sind Kernhabitat des Auerhuhns und werden zudem auch von Haselhuhn, Sperlings- und Raufußkauz sowie Grau- und Schwarzspecht genutzt. Wegen der sehr hohen Bedeutung der lokalen Auerhuhnpopulation im Piesenkopfgebiet sind auf großer Fläche lichte Waldbestände mit einer Übersicherung zwischen 50 und 70% vorrangig zu erhalten.

- Erhalt hochmontaner und subalpiner naturnaher Fichten- und Moorwälder

Besonders alte, totholzreiche und stellenweise lichte Bestände dieser durch die Fichte geprägten Waldtypen stellen wichtige Habitate für Dreizehenspecht und Auerhuhn sowie im Bereich der Waldgrenze auch für das Birkhuhn dar.

- Erhalt struktur- und grenzlinienreicher Wald-Offenland-Übergänge

Für einen Großteil der im Standarddatenbogen aufgeführten Vogelarten sind strukturreiche Übergänge zwischen Wald und Offenland von hoher Bedeutung (z.B. Birkhuhn, Grauspecht). Dies gilt insbesondere für die Übergänge zwischen Wald und Alpflächen mit parkartigen Gehölzbeständen, aber auch im Wald gelegene Offenlandbereiche an Grenzstandorten (Moore, Schuttfelder, Hangrutschungen, Felsen, Lawinenbahnen). Einzelgehölze und Gehölzgruppen (z.B. Fichte, Bergahorn, Erlen) sollten auf Alpflächen in ausreichendem Maße erhalten bleiben. Ebenso sollten im Wald gelegene, lichte Sonderstandorte in ihren Anteilen erhalten werden, soweit durch diese keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzfunktion der Bestände zu erwarten ist.

- Erhalt von ungestörten Felsen als Brut- und Jungenaufzuchthabitat durch Besucherlenkung und -information

Steinadler, Wanderfalke und Uhu reagieren empfindlich auf Beunruhigung an ihren Brutfelsen, sei es durch Klettersportler, Wanderer oder randliche Nutzungen (z.B. Holzarbeiten). Für regelmäßig als Brutplatz genutzte Felsen sollten deshalb Regelungen zur Vermeidung von Störungen getroffen werden.

- Erhalt ungestörter, naturnaher Hochlagen

Die kaum gestörte subalpine/alpine Zone im Bereich Hoher Ifen und Gottesacker sind Lebensraum des Alpenschneehuhns sowie zahlreicher weiterer alpiner Vogelarten (Alpenbraunelle, Bergpieper u.a.) und Jagdhabitat des Steinadlers. Sie müssen in ihrem Reichtum an natürlichen alpinen Lebensräumen (alpine Rasen, Karrenfelder, Fels- und Schuttfuren, Latschengebüsch u.a.) und in einem störungsarmen Zustand erhalten werden. Auf die Neuerschließung z.B. durch Wander- und Alpwege sollte deshalb verzichtet werden, Win-



tersport wie Skitourengehen und Schneeschuhwandern sollte durch Besucherlenkung auf wenige, unproblematische Bereiche beschränkt bleiben.

- Erhalt strukturreicher Offenlandlebensräume in der montanen und subalpinen Stufe durch extensive Alpwirtschaft

Für das Allgäu ist die Auflichtung des Bergwaldgürtels durch alpwirtschaftliche Nutzung besonders typisch und landschaftsprägend. Durch die Verzahnung von Wald- und extensiv beweideten Offenlandflächen profitiert insbesondere das Birkhuhn sowie Zitronenzeisig und Ringdrossel. Zudem sind die offenen Alpflächen Jagdhabitat von Steinadler und Uhu. Die alpwirtschaftliche Nutzung sollte deshalb in bisherigem Umfang und extensiver Form beibehalten werden. Eine Wiederaufnahme der Nutzung im Bereich der aufgelassenen Alpflächen zwischen Riesenkopf und Hochschelpen (Rindbach- und Roßschelpenalpe) ist aus Sicht des Vogelschutzes (v.a. Birkhuhn) wünschenswert, soweit dadurch keine sonstigen Schutzgüter oder die Schutzfunktionen von Waldbeständen beeinträchtigt werden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Arten der VS-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzen Maßnahmen sind diese auf der Karte 3 „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

A 091 Steinadler (*Aquila chrysaetos*)

Der Steinadler benötigt störungsarme Brutplätze (v.a. in Fels-Steilwänden und alten Baumbeständen) und nahrungsreiche offene bis halb-offene Flächen, meist oberhalb der Baumgrenze, als Jagdhabitat. Die Nutzung verschiedener Horstplätze liegt im Gebiet weit unter dem verfügbaren Angebot. Aufgrund der vor allem im Nordteil des Gebietes geringen Offenlandanteile und der geringen Anzahl an Murmeltier-Vorkommen wird die Habitatqualität insgesamt als mäßig bis schlecht beurteilt. In den Revieren betrifft die Störung durch Erholungssuchende eher die verfügbare Nahrung, als die Brutbereiche. Die Brutwände unterliegen nur einer geringen potenziellen Störung durch (Eis-)Kletterei. Verluste durch Bleivergiftung sind aus den Allgäuer Alpen in jüngerer Vergangenheit belegt. Hubschrauberflüge können sich möglicherweise zu bestimmten Phasen der Brutzeit negativ auswirken.

Notwendige Maßnahmen
816: Horstschutzzone ausweisen (im Gesamtgebiet) Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (300m) um den Horst zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit von 01.02. bis 31.08. und im Falle von Baumbruten Erhalt des Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horstbaum:
Vermeidung von Störungen in den Kernhabitaten der Art:
1005: Lenkung von Luftsportarten, militärischen und kommerziellen Flügen (im Gesamtgebiet). (Hubschrauber-)Überflugverbot im Bereich von besetzten Horsten (1 km-Abstand laut freiwilliger Vereinbarungen mit dem StMUG). Vermeidung von Übungsflügen (Bergrettung, Bundeswehr) im Bereich bedeutender Nahrungsflächen ¹ ; Zur räumlichen und zeitlichen Konkretisierung von Überflugregelungen ist ein vertiefendes Konzept erforderlich.
1006: Einschränkung von Klettern an Brutfelsen Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten v.a. durch Besucherlenkung. Aus Artenschutzgründen muss das Klettern an Brutfelsen während der Brutzeit unterbleiben.

¹ Derzeit gelten die nachfolgend dargestellten Vereinbarungen. Auch für Hubschrauberflüge der Bundeswehr und zwar ausschließlich bezogen auf den Steinadler und eingeschränkt auf die Zeit von 15.2. bis 30.6. eines Jahres:
www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/artenschutz/doc/vertrag.pdf
www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/artenschutz/doc/dav_vereinbarung.pdf
www.stmug.bayern.de/aktuell/presse/detailansicht.htm?tid=14620



Erhaltung geeigneter Nahrungshabitate in den einzelnen Revieren v.a. in strukturreichen, eher lichten montanen und subalpinen Wäldern:
105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten Erhaltung geeigneter Nahrungshabitate in den einzelnen Revieren v.a. in strukturreichen, eher lichten montanen und subalpinen Wäldern (im Gesamtgebiet der Flächen in den Hochlagen)
823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden (im Gesamtgebiet) (z.B. Betretungsregelung, Lenkung von Wintersportarten in den Hochlagen)
1001: Erhalt offener, unzerschnittener und störungsarmer alpiner Lebensräume durch Erhalt einer extensiven alpwirtschaftlichen Nutzung
Wünschenswerte Maßnahmen
Verzicht auf Verwendung bleihaltiger Munition im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
Fortführung der Pflege und wenn möglich Wiederauswilderung verletzter Steinadler
Schulungen von ehrenamtlichen Rangern und Mitarbeitern der Tourismusverbände, um Störungen während der Brutzeit zu vermindern
Wiederaufnahme des Artenhilfsprogrammes Steinadler insbesondere gezielte Detailuntersuchungen zu Nahrungsaufnahme und -erwerb bzw. Erfassung von Störungen in exemplarisch ausgewählten Horstbereichen, um mögliche Defizite zu erkennen und ggf. darauf zu reagieren;

A 103 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Im Vogelschutzgebiet benötigt der Wanderfalke ungestörte Brutplätze in Felswänden und nahrungsreiche Jagdhabitate (Vögel von Drossel- bis Taubengröße). Die Art ist im Gebiet vermutlich nur mit einzelnen Brutpaaren vertreten.

Notwendige Maßnahmen
105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten Erhaltung struktureller Habitatvielfalt mit Bevorzugung offener bis halboffener Lebensräume und lichter Wälder
816: Horstschutzzone ausweisen (im Gesamtgebiet) Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (200 m) um den Horst zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.02. bis 01.08..) und Erhalt des Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horst



1005: Lenkung von Luftsportarten, militärischen und kommerziellen Flügen (im Gesamtgebiet).

Lenkung von Hubschrauber-Überflügen im Bereich von besetzten Horsten (1km-Abstand). Abschluss vergleichbarer Vereinbarungen wie beim Steinadler

Wünschenswerte Maßnahmen

Schulungen von ehrenamtlichen Rangern und Mitarbeitern der Tourismusverbände, um Störungen während der Brutzeit zu vermindern

Damit einhergehend verstärkte Kontrolle durch Naturschutzwächter.

A 104 Haselhuhn (*Bonasia bonasia*)

Das versteckt lebende und dadurch recht unauffällige Haselhuhn ist im Gebiet in geringer Siedlungsdichte verbreitet. Die Habitateignung ist v.a. in den strukturreichen, von zahlreichen Bachrinnen, Quellsümpfen und Mooren durchsetzten Bergmischwäldern der Piesenkopf-Region insgesamt noch gut.

Notwendige Maßnahmen

102: Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten:

Erhalt von Pioniergehölzen (Weichlaubhölzer, Erlen) durch Beteiligung von Weichlaubhölzern sowie Schwarz-/ und Grauerle am Waldaufbau

105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Erhalt lichter und störungsarmer Waldbestände; v. a. Altholzbestände hochmontaner/subalpiner Fichtenwälder und montaner Fichten-Tannen-Buchen-Wälder

113: Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen

190: Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen

Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen mit kleinflächigem Wechsel von lichten und geschlossenen Entwicklungsphasen in jüngeren und mittelalten Baumbeständen, z.B. Berücksichtigung standörtlicher Unterschiede (Ausparung von Vernässungen/ Vermoorungen und Felsbereichen)

818: Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen

Verzicht auf großflächige Forstkulturzäune; Kollisionen mit Zäunen stellen eine häufige Todesursache für Raufußhühner dar. Zaunneubauten sollten, wo immer möglich, vermieden werden (angepasste Wildbestände). Vorhandene, nicht mehr benötigte Zäune sind abzubauen. Weiterhin benötigte Zäune sollten möglichst verblendet werden;

A 108 Auerhuhn (*Tetrao urogallus*)

Das Auerhuhn benötigt als „Taigawaldbewohner“ ältere, eher lichte und v.a. störungsarme Nadelmischwälder und dies auf großer Fläche. Es wird deshalb als Leitart für die Artengemeinschaft in diesen Wäldern verstanden. Als Balzplatz werden meist größere, stammzahlarme Altholzbestände genutzt, in denen markante Altbäume mit ausladenden Ästen als Balz- und



Schlafbäume dienen. Entscheidend sind außerdem ungestörte und strukturreiche Jungenaufzuchtgebiete. Aufgelichtete Altholzbestände, die auf Teilflächen bereits verjüngt sind und in den Zwischenfeldern nur eine schütterere Vegetationsdecke bzw. eine lockere Beerstrauchdeckung (v.a. Heidelbeere) aufweisen, erfüllen diese Funktion am besten.

Wegen der großen Störempfindlichkeit (v.a. in sensiblen Phasen im Hochwinter, Balz, Brut- und Jungenaufzucht) müssen sowohl der Erholungsverkehr als auch die Landnutzung in den Kernbereichen der Art derart gestaltet werden, dass sich hieraus keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben. In der Maßnahmenkarte wurden Bereiche abgegrenzt, die aufgrund der aktuell erbrachten Artnachweise und der dort überwiegend günstigen Waldstrukturen als Kerngebiete für die Art verstanden werden müssen. Hierfür werden eigens Maßnahmen beschrieben. Wegen der großen Aktionsräume der Vögel werden jedoch auch außerhalb dieser Bereiche Maßnahmen notwendig, die entweder konkret in der Karte verortet sind, oder für das Gesamtgebiet gelten.

Notwendige Maßnahmen
In den Vorranggebieten:
102: Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten Erhalt strukturreicher, möglichst großflächig zusammenhängender Altholzbestände (Richtwerte: möglichst 50 ha zusammenhängend)
105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten Erhalt naturnaher, lichter und störungsarmer Waldbestände mit hohen Anteilen von lebensraumtypischen Mischbaumarten, v.a. auch Tanne und Laubbaum-Pionier-Gehölze. (Richtwerte: Kronenüberschirmung von weniger als ca. 70 %)
190: Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen mit kleinflächigem Wechsel von lichten und geschlossenen Entwicklungsphasen in jüngeren und mittelalten Baumbeständen (z.B. Berücksichtigung standörtlicher Unterschiede (Ausparung von Vernässungen / Vermoorungen und Felsbereichen)
823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden Störungen in Kernhabitaten zur Brut- und Aufzuchtzeit (Mitte März bis Mitte Juli) und in den Überwinterungsgebieten vermeiden.
818: Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen Verzicht auf großflächige Forstkulturzäune; Kollisionen mit Zäunen stellen eine häufige Todesursache für Raufußhühner dar. Zaunneubauten sollten, wo immer möglich, vermieden werden (angepasste Wildbestände). Vorhandene, nicht mehr benötigte Zäune sind abzubauen. Weiterhin benötigte Zäune sollten möglichst verblendet werden;
Außerhalb der Vorranggebiete:
105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten Erhalt naturnaher, lichter und störungsarmer Waldbestände; vor allem Altholzbestände hochmontaner/subalpiner Fichtenwälder. (Richtwerte: Kronenüberschirmung von weniger als ca. 70 %)

190: Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen mit kleinflächigem Wechsel von lichten und geschlossenen Entwicklungsphasen in jüngeren und mittelalten Baumbeständen (z.B. Berücksichtigung standörtlicher Unterschiede, Aussparung von Vernässungen / Vermoorungen und Felsbereichen)
Wünschenswerte Maßnahmen
Erhalt bzw. Renaturierung von Mooren
Möglichst spätes Zäunen der Alpflächen (möglichst erst ab Mitte Mai) um Kollisionen während der sensiblen Balzzeit zu minimieren
Angepasste Bewirtschaftung der Alpflächen (Vermeidung von Düngereinsatz auf den Alpflächen; Belassen von Altbaumgruppen und fließenden Übergängen vom Wald zu Offenland);
Vermeidung neuer Erschließungseinrichtungen

A 215 Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu weist im Gebiet vermutlich nur einen kleinen Bestand mit jährlich einzelnen Brutpaaren auf. Die Lage der potenziellen Brutplätze ist zumeist nicht anfällig für Störungen. An einzelnen Lokalitäten kann es potenziell zu Konflikten mit (Eis)-Kletterern kommen. Aufgrund der klimatischen Bedingungen können im Winter jedoch Nahrungsengpässe auftreten, besonders da nahrungsreiche, schneefreie Habitate (u.a. Gewässer) dann nur in großer Entfernung zur Verfügung stehen. Da Uhus sehr standortstreu sind, sind Schutzmaßnahmen im Horstbereich besonders wichtig:

Notwendige Maßnahmen
816: Horstschutzzone ausweisen (im Gesamtgebiet) Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (300 m) um den Horst zur Brut- und Aufzuchtzeit (01.01. – 31.07.) und Erhalt des Horstumfeldes im Umkreis von 100 m um den Horst,
Wünschenswerte Maßnahmen
Erfassung der Raumnutzung der Jungvögel zur Abklärung, warum mehr und mehr traditionelle alpine Reviere verwaisen;
Schulungen von ehrenamtlichen Rangern und Mitarbeitern der Tourismusverbände, um Störungen während der Brutzeit zu vermindern

A 217 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Der Sperlingskauz brütet in Höhlen ab Buntspechtgröße und benötigt deshalb biotopbaumreiche Waldbestände zur Anlage seiner Brut. Im Höhlenbaumumfeld müssen deckungsreiche Strukturen vorhanden sein, weshalb mehrschichtige Altholzbestände bevorzugt werden. In diesen Beständen ist auch das Kleinvogelangebot im Winter größer, welches für die dauerhafte Besiedlung einer Fläche entscheidend ist. Die Dichte der Spechtarten und auch der Spechtre-



viere innerhalb des SPA erreicht mittlere bis mäßige Werte. Die Ausstattung des SPA mit Spechthöhlen ist für die Art wahrscheinlich noch nicht limitierend. Die Altersklassenstruktur ist innerhalb des SPA z.T. vielgestaltig ineinander verzahnt, so dass Sperlingskäuze hier günstige Bedingungen vorfinden. Die noch als "gut" einzustufende Siedlungsdichte des Sperlingskauzes beruht auf günstigen Waldstrukturen in den Hang- und Hochlagen

Notwendige Maßnahmen
103: Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten
113: Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen v.a. im Umkreis bekannter Bruthöhlen
117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
814: Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet) Erhalt von Höhlenbäumen (Bruthöhlen: Bunt-, Dreizehen-, Grün- und Grauspechthöhlen) sowie Fress- und Depothöhlen
823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden Vermeiden von Störungen (01.03.bis 15.07.) im Nahbereich besetzter Bruthöhlen
Wünschenswerte Maßnahmen
Markierung von Höhlenbäumen

A 223 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Raufußkauz benötigt großhöhlenreiche Altholzbestände (Höhlenbrüter v.a. in Schwarzspechthöhlen) und Deckungsschutz im Höhlenumfeld. Vegetationsarme Bodenpartien zur Jagd auf Kleinsäuger sind ebenso unentbehrlich. Die Dichte von Schwarz-, Grün- und Grauspechten innerhalb des SPA ist mittel. Die Ausstattung des SPA mit Spechthöhlen dürfte für die Art demnach noch nicht limitierend sein. Die Altersklassenstruktur ist innerhalb des SPA, zumindest in den Hanglagen, vielgestaltig ineinander verzahnt, so dass Raufußkäuze hier günstige Bedingungen vorfinden. Vor allem in den besser erschlossenen Tallagen dominieren jedoch oft Altersklassen-Fichtenwälder mit ungünstiger Habitatstruktur.

Notwendige Maßnahmen
103: Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten Erhalt und Förderung biotopbaumreicher, mehrschichtiger, strukturreicher Altbestände, v.a. im Umkreis bekannter Bruthöhlen
113: Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen Im Gesamtgebiet
117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen



<p>814: Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet) Erhalt von Höhlenbäumen (Schwarzspechthöhlen) besonders in Beständen mit Höhlenzentren</p>
<p>823: Störungen in Kernhabitaten vermeiden (im Gesamtgebiet) Vermeiden von Störungen zwischen 01.03. bis 15.07. im Nahbereich besetzter Bruthöhlen</p>
<p>Wünschenswerte Maßnahmen</p>
<p>Markierung von Höhlenbäumen</p>
<p>Erhalt offener Flächen zur Kleinsäugerjagd: z.B. Schneisen, Waldwiesen, Holzlagerstreifen offen halten</p>

A 234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht benötigt biotopbaumreiche und z.T. lichte Laub-Althölzer als Bruthabitat. Als Nahrungshabitat werden untersonnte Wald(innen)ränder, Bestandslücken und magere Offenlandhabitate aufgesucht, da er sich überwiegend von Ameisen ernährt. Ein hoher Totholzanteil (auch in den Kronen alter Laubbäume) kann den Mangel an geeigneten Ameisenlebensräumen (vor allem im Winterhalbjahr) ausgleichen. Die für Grauspechte zur Nahrungsaufnahme sehr bedeutenden Grenzlinienstrukturen sind in mittlerer Dichte vorhanden. Geeignete Nahrungsbiotope treten verbreitet auf (Magerrasen, lichte Wälder, altholzreiche Bestände). Deren Vorkommen im SPA-Gebiet wird als gut eingestuft.

Lichte Laub-Altholzbestände sind im Ifen-Piesenkopfgebiet nur kleinflächig und lokal, zumeist in steileren Hanglagen ausgebildet. Mögliche Beeinträchtigungen entstehen in erster Linie durch Fällung potenzieller Brut- und Nahrungsbäume. In einigen Bereichen besteht evtl. ein Mangel an stehendem Totholz.

<p>Notwendige Maßnahmen</p>
<p>103: Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten, Erhalt von Höhlenbäumen (v.a. südexponierte naturnahe Bergmischwälder und steile südexponierte totholzreiche hochmontane Fichtenwälder)</p>
<p>110: Lebensraumtypische Baumarten fördern, Buche, Bergahorn (im Gesamtgebiet) Erhöhung der Buchen- und Bergahornanteile in ausgewiesenen Bergmischwaldflächen</p>
<p>Erhalt und Förderung von Nahrungshabitaten im Wald</p>
<p>105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten; Förderung besonnter (Ameisen-)Lebensräume z.B. in alten Waldphasen, kleinflächigen Bestandslücken, Lawenstrichen, Sukzessionsflächen, Wildwiesen, magerem Halboffenland, extensiv beweideten Flächen)</p>
<p>117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen</p>



814: Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet) Erhalt von (Grauspecht-)Höhlenbäumen
Wünschenswerte Maßnahmen
Markierung von Höhlenbäumen

A 236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht legt seine Bruthöhlen in Bäumen an, die meist glattrindig und bis in 8 bis 12 m Höhe astfrei sind. Am unteren Kronenansatz müssen die Bäume einen Durchmesser von mindestens 30 cm haben und in irgendeiner Form eine „Beschädigung“ (meist Faulast) aufweisen. Geschlossene Buchenhallenbestände werden meist bevorzugt. Jedoch werden auch andere Baumarten wie z.B. Kiefer ebenfalls genutzt. Folglich sollte mehr starkes stehendes Totholz und alte Biotopbäume, vor allem Buchen, belassen werden. Wichtigste Nahrungsgrundlage sind Ameisen. Insbesondere der Erhalt von stammfaulen Bäumen mit Rossameisennestern sollte daher beachtet werden. Das Höhlenangebot (bzw. besser das Angebot an zur Höhlenanlage geeigneten Bäumen) ist aufgrund des zumeist ausreichenden Anteils von Altbäumen gut und kaum limitierend für die Art. Der Flächenanteil an Altbaumbeständen (ab 100 Jahren) liegt bei etwa 30% und ist somit ebenfalls gut. Der Verbund der potenziellen Lebensräume ist durch die großflächig bewaldeten Talflanken im gesamten SPA gegeben.

Notwendige Maßnahmen
103: Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten Höhlen- und Biotopbaumreiche Bestände und buchendominierten Altbaumbeständen mit Höhlenkonzentrationen erhalten
110: Lebensraumtypische Baumarten fördern, Buche, Bergahorn (im Gesamtgebiet) Erhöhung der Buchen- und Bergahornanteile in ausgewiesenen Bergmischwaldflächen
117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen Biotopbaum- und Totholzanteil gezielt fördern, z.B. durch Belassen stehender, fauler Erdstammstücke oder von Bäumen mit Rossameisenbesiedlung
814: Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet) Erhalt von (Schwarzspecht-)Höhlenbäumen
Wünschenswerte Maßnahmen
Markierung von Höhlenbäumen

A 239 Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*)

Der Weißrückenspecht benötigt alte, besonders totholz- und biotopbaumreiche Mischwälder. Vor allem stehende, abgestorbene Laubbäume werden zur Anlage der Bruthöhle und zur Nahrungssuche bevorzugt. Im Gebiet tritt dieser Specht nur vereinzelt und lokal auf (3-5 Paare), da als Habitat geeignete Waldflächen mit höherem Laubholzanteil (Buche, Bergahorn) nur geringe Flächenanteile einnehmen. Auch die Totholzwerte im potenziellen Habitat liegen unter 20m³ und sind somit als "mäßig bis schlecht" zu bewerten, ebenso der Anteil totholzreicher „Kernflä-



chen“ mit mind. 40 ha zusammenhängender Größe und >50 m³/ha stehendem und liegendem Totholz, der <5% der Waldfläche beträgt.

Beeinträchtigungen entstehen in erster Linie durch Fällung potenzieller Brut- und Nahrungsbäume bzw. kurzen Umtriebszeiten, welche die Entwicklung von totholzreichen Altbeständen verhindern. In vielen Bereichen für diese Art ein Mangel an stehendem Totholz und ein Mangel an Nahrungs- und Brutbäumen.

Notwendige Maßnahmen
<p>103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Mischwälder - v.a. naturnahe buchendominierte Fichten-Tannen-Buchen-Bergmischwälder mit besonders hohen Totholzanteilen (ab ca. 50m³ Totholz/ha ohne Stockholz und in „Inseln“ mit zusammenhängend mind. 40 ha)</p>
<p>110: Lebensraumtypische Baumarten fördern Erhalt und Förderung von Buche, Bergahorn und Tanne v.a. in Südost- bis Südwesthanglagen</p>
<p>117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (im Gesamtgebiet)</p>
<p>814: Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet) Erhalt von Höhlenbäumen</p>
Wünschenswerte Maßnahmen
<p>Markierung von Höhlenbäumen; insbesondere vor größeren Hiebsmaßnahmen</p>

A 241 Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*)

Der Dreizehenspecht bewohnt strukturreiche, alte Hochlagen-Fichten- und nadelholzreiche Bergmischwälder und ist im Gebiet mit ca. 4-6 Brutpaaren zerstreut verbreitet. Da er sich überwiegend von holzbewohnenden Insekten (v.a. Borken- und Bockkäfer) ernährt, benötigt er große Mengen an Totholz in seinem durchschnittlich 80 ha großen Brutrevier. Fichtenwälder und nadelholzbetonte, lichte Bergmischwälder sowie Moorwälder nehmen zwar große Anteile der Gesamtwaldfläche ein, besitzen aber nur eine gerade noch als "gut" zu bewertende Habitatqualität (Kriterien: durchschnittlichen Totholz mengen und Verteilung der Flächen mit hohen Totholz mengen).

Beeinträchtigungen entstehen in erster Linie durch Fällung potenzieller Brut- und Nahrungsbäume, insbesondere auch durch die Entnahme stehenden Totholzes.

Notwendige Maßnahmen
<p>103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Nadel-Mischwälder (ca. 30m³ Gesamt-Totholz/ha) - v.a. naturnahe Hochlagen-Fichten- und Bergmischwälder</p>
<p>117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (im Gesamtgebiet)</p>



<p>814: Habitatbäume erhalten (im Gesamtgebiet) Erhalt von Höhlenbäumen</p>
<p>Wünschenswerte Maßnahmen</p>
<p>Markierung von Höhlenbäumen Erhaltung von Ringelbäumen (vom Specht zur Gewinnung von Baumsaft bearbeitete Bäume)</p>
<p>Biotopbaum- und Totholzanteil gezielt fördern z.B. durch Belassen stehender, fauler Erdstammstücke oder von Bäumen mit Rossameisenbesiedlung</p>

A 408 Alpenschneehuhn (*Lagopus muta ssp. helvetica*)

Das Alpenschneehuhn besiedelt die von Natur aus waldfreien Hochlagen im Gottesackergebiet mit alpinen Rasen, Zwergstrauchheiden, Karrenfeldern und Schuttfluren. Die Fläche des zusammenhängenden Habitatkomplexes beträgt ca. 816 ha. Die aktuelle Bestandsgröße wird auf mindestens 10 Reviere geschätzt, was etwa 4-6% des bayerischen Bestandes entspricht. Gefährdungen und Störungen mittleren Grades für das Alpenschneehuhn ergeben sich v.a. im Winter durch Skitouren- und Schneeschuhgänger sowie Variantenskifahrer. Aufgrund der überwiegenden Höhenlage der besiedelbaren Habitate zwischen 1800 und 2000m wird das Alpenschneehuhn in Folge der Klimaerwärmung wichtige Habitatflächen verlieren.

<p>Notwendige Maßnahmen</p>
<p>701: Infrastruktur zur Besucherlenkung einrichten</p>
<p>823: Störungen in den Kernhabitaten vermeiden</p>
<p>1001: Erhalt offener, unzerschnittener und störungsarmer alpiner Lebensräume alpine Rasen, Karrenfelder, Fels- und Schuttfluren</p>
<p>1004: Lenkung von Wintersport-Aktivitäten Schaffung beruhigter Wintereinstandsflächen</p>
<p>Wünschenswerte Maßnahmen</p>
<p>Monitoring der Bestände des Alpenschneehuhns</p>

A 409 Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Das Birkhuhn kommt im Bereich Hoher Ifen und Piesenkopf insbesondere auf von Latschen und Baumgruppen ausgestatteten alpinen Matten und Alpflächen sowie zudem auch in lichten Wald- und Waldübergangsbereichen und auf locker bewaldeten Moorflächen in einer Höhenlage zwischen 1300 und 1900 m vor.



Aufgrund seiner Lage zwischen den Vorkommen des Birkhuhns in den Nördlichen Kalkalpen Bayerns und Österreichs und den sich nördlich anschließenden Vorkommen in den Bayerischen Voralpen kommt dem SPA eine wichtige Funktion für den Populationsverbund zu.

Es wurden drei verschiedene Birkhuhn-Habitatkomplexe mit einer Gesamtfläche von 2.835 ha abgegrenzt:

Teilgebiet 1 umfasst die offenen und halboffenen Hochlagen von Piesenkopf, Riesenkopf und Hochschelpen. Der Lebensraum setzt sich vor allem aus beweideten Alpfeldern, Moorflächen, Latschenfeldern und lichten Bergfichtenwäldern zusammen.

Teilgebiet 2 ist zwischen den Kackenköpfen und dem Hörnlepass gelegen. Das kleine Gebiet umfasst Alpfeldern, Moore, Latschen- und Grünerlengebüsche und Waldlichtungen.

Teilgebiet 3 beinhaltet das Gottesackergebiet mit den Gottesackerwänden. Der Habitatkomplex erstreckt sich hier von den lichten subalpinen Fichtenwäldern über die Krummholzzone bis zu den mit einzelnen Fichten und Latschenfeldern bestockten Karrenfeldern und alpinen Rasen.

Die Synchronzählungen ergaben im Jahr 2015 einen Bestand von 34 Birkhähnen, die Siedlungsdichte beträgt damit weniger als 2 Hähne/km² und ist damit als mäßig bis schlecht zu bewerten.

Insbesondere für das Piesenkopfgebiet und die Kackenköpfe müssen Bestandsrückgänge in den letzten Jahrzehnten angenommen werden, was u.a. auf die Nutzungsaufgabe von Alpfeldern und eine einsetzende Wiederbewaldung, z.T. auch Aufforstungen zurückzuführen ist.

Nennenswerte Störungen betreffen v.a. Balzplätze im Bereich Piesenkopf und Hochschelpen, z.T. auch im Gottesackergebiet durch Skitourengänger bzw. Schneeschuhgänger. Gefährdungen können sich auch durch ein jahreszeitlich frühes Zäunen der Alpweideflächen ergeben (Kollisionsgefahr). Hinzu kommen Individuenverluste und Störungen des Balzgeschehens durch Bejagung in den benachbarten vorarlberger Habitaten, die aber dieselbe Population betreffen.

Insgesamt befindet sich das Birkhuhn im SPA in einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Notwendige Maßnahmen
Erhalt der hochmontanen und subalpinen Offenlandanteile (Alp-, Moor-, Heide-, Weide-, Rasen- und Zwergstrauchflächen) mit nur lockerem Baumbewuchs und einzelnen Gebüsch.
112: Lichte Waldstrukturen schaffen im Bereich von Balzplätzen und Korridoren
1001: Erhalt offener, unzerschnittener und störungsarmer alpiner Lebensräume durch extensive Grünlandnutzung (u.a. angepasste Beweidung) und Erhalt von Habitatstrukturen (u.a. lichte Baumbestände, einzelne Gebüsche)
1002: Entfernung/Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich von Balzplätzen und Korridoren
1003: Auszäunen sensibler Moorstandorte



Vermeidung von Störungen in den Kernhabitaten des Birkuhns v.a. während der Brut- und Aufzuchtzeiten und in den Wintereinständen (01.12. bis 15.09.) durch gezielte Besucherlenkung
823: Störungen in den Kernhabitaten vermeiden
701: Infrastruktur zur Besucherlenkung einrichten
1004: Lenkung von Wintersportarten
Erhalt lichter Hochlagenwälder und lichter Moorwälder mit Pioniergehölzen und Zwergsträuchern.
102: Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
105: Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
Wünschenswerte Maßnahmen
Auszäunung der Alpflächen erst kurz vor Beweidung, um Kollisionsgefahr zu minimieren. Wintergatter durch Markierungen kenntlich machen. Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen.
Fortführung der regelmäßigen Kontrolle der Bestände des Birkuhns

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Art. 4 (2)-Arten der VS-Richtlinie gem. SDB

Alpenbraunelle, Berglaubsänger, Bergpieper, Felsenschwalbe, Flussuferläufer, Mauerläufer, Ringdrossel, Schneesperling, Steinschmätzer und Zitronenzeisig wurden mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura 2000 Verordnung zum 01.04.2016 als Schutzgüter für das SPA 8626-401 aufgenommen. Die Änderung des Standarddatenbogens wurde erst nach Ende der Bearbeitung der Schutzgüter wirksam. Die Erfassung und Beplanung Zugvogelarten war daher nicht Teil des Auftrages und wird im Rahmen der Fortschreibung des Managementplanes ergänzt.

4.3 Schutzmaßnahmen

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt. Die Vogelschutzverordnung wurde mit Wirkung vom 01.04.2016 durch die Bayerische Natura2000-Verordnung ersetzt.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit



der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z.B. die Vorgaben des Art. 23 (auch Art. 16) BayNatSchG bzw. § 30 BNatSchG (wonach z.B. Moore, Sümpfe, Quellbereiche, offene Felsbildungen, alpine Rasen, Schneetälchen und Krummholzgebüsche sowie natürliche Fließgewässer nicht beeinträchtigt werden dürfen).

Das Naturschutzgebiet 700.012 "Hoher Ifen" ist im SPA vollständig eingeschlossen. Die dazugehörigen Verordnungen gelten ebenfalls unabhängig von den FFH-Belangen uneingeschränkt fort. Sie sind im Anhang des Fachgrundlagenteiles nachzulesen.

Die wichtigsten sich hieraus ergebenden Einschränkungen sind:

- Verbot des Neubaus von Straßen und Wegen oder des Abbaues von Boden
- Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen, auch wenn sie baurechtlich nicht anzeigepflichtig sind
- Verbot der Errichtung von Seilbahnen oder Drahtleitungen

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA)
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

Die Ausweisung weiterer Teile des SPA als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt in Sonthofen und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kempten – Außenstelle Immenstadt, Bereich Forsten zuständig.



5 KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen